



# Gemeinderat

---

## Niederschrift

Über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 25. Juni 2009 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender  
1. Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf  
2. Bgmstv. Herbert Mayer  
StR Ing. Bernhard Wolf  
StR Mag. Manfred Jenewein  
StR Hubert Niederbacher  
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler  
GR Eva Lungner  
GR Richard Reinalter  
GR Norbert Lettenbichler  
GR Simone Luchetta  
GR Markus Gerstgrasser  
GR DI Andreas Pfenniger  
GR Franz Huber  
GR-Ers. Ing. Mathias Huber  
GR Thomas Lechleitner  
GR-Ers. Mag. Jakob Egg  
GR Ing. Roland König  
GR Stefan Oberdorfer

Abwesend und  
entschuldigt:

GR Mag. Kurt Leitl  
GR Hansjörg Unterhuber  
GR-Ers. Christoph Carotta  
GR-Ers. Helene Eberl  
GR-Ers. Dr. Andreas Praxmarer

Weiters an-  
wesend:

Mag. Elisabeth Reich  
Walter Gaim

Schriftführerin:

Elke Wolf

## Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Anträge des Stadtrates  
Dienstbarkeitsvertrag TIGAS-Erdgas Tirol GmbH; Grundverkauf an Mag. Friedrich-Karl Huber; Malsersstraßenfest 2009 – Verlängerung der Öffnungszeiten
3. Anträge des Finanzausschusses  
Steuern, Gebühren, Abgaben und Beiträge ab 1.1.2009; Bürgschaft Venet
4. Anträge des Bau- und Wasserausschusses  
Grundverkauf an Barbara Kleinheinz und Stadlwieser Thomas – Baugrund Per-fuchsberg/Unterhöfe; Gehsteigneubau Innstraße – Grundablöse
5. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses  
Bepflanzung der städtischen Grünanlagen 2009 – Auftragsvergabe; Parkplätze Regenrückhaltebecken Innstraße; Kurzparkzone Bereich Rathausauffahrt; Bebauungsplan Wucherer, Perjen; Novelle Stellplatzverordnung; Anwohnerzone Schrofensteinstraße
6. Antrag des Sozial- und Wohnungsausschusses  
Wohnungsvergaben
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend wird Herr Mathias Huber als Ersatzmitglied angelobt. In weiterer Folge ersucht der Vorsitzende um die Aufnahme eines Antrages des Vorsitzenden betreffend Einsatzzentrum Landeck (Feuerwehr–Bergrettung-Wasserrettung) –Grundsatzbeschluss sowie einen Antrag des Finanzausschusses betreffend den ERP-Kredit FT313 – Venet Bergbahnen AG, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt. Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 05. Mai 2009 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: Anträge des Stadtrates

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Vorsitzende den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Dienstbarkeitsvertrag TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Die Gp 2046/6 in EZ 1043 KG Zams (Abwasserverbandsareal) steht zu 7/10 Anteilen im Eigentum der Stadtgemeinde Landeck und zu 3/10 im Eigentum der Gemeinde Zams. Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH beabsichtigt auf diesem Grundstück eine Erdgasleitung in der Breite von 2 m zu verlegen. Insgesamt beträgt die beanspruchte Fläche 34 m<sup>2</sup>. Im Gegenzug erhält der Abwasserverband einen kostenlosen Leitungsanschluss. Im beigefügten Plan, welcher einen integrierenden Bestandteil des Dienstbarkeitsvertrages bildet, ist die Dienstbarkeitstrasse schraffiert dargestellt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 16. Juni 2009 mit der Einräumung des Dienstbarkeitsrechts befasst und beantragt, der Gemeinderat möge dem Dienstbarkeitsvertrag zustimmen.

**Beschluss:**

**Mit dem Dienstbarkeitsvertrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

b. Grundverkauf an Mag. Friedrich-Karl Huber

Die Stadtgemeinde Landeck hat zu einer Anbotstellung betreffend Gp. 319/4, Gewerbegrundstück in Bruggen, eingeladen. Mag. Friedrich-Karl Huber, Eigentümer der angrenzenden Gp. 319/3, hat Interesse am Kauf des Gewerbegrundstückes bekundet und ein Anbot gelegt. Durch die Vereinigung der beiden Parzellen würde eine Fläche von über 2000 m<sup>2</sup> entstehen, die gewerblich besser genutzt werden könnte. Der Stadtrat hat sich mit diesem Anbot befasst und beschlossen, die 1329 m<sup>2</sup> große Gp. 319/4 zu einem Preis von Euro 230,00 pro m<sup>2</sup> an Mag. Friedrich-Karl Huber zu veräußern.

Bevor das Anbot eingelangt ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 7. Mai 2009 beschlossen, mit Mag. Friedrich-Karl Huber gemäß des Vermessungsplanes von DI Neuner, GZL.: 2394 L, einen flächen- und wertgleichen Grundtausch im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> aus Gp. 325/1 und der stadteigenen Parzelle 1267/33 durchzuführen. Anschließend wäre eine Grundvereinigung der Teilfläche aus Gp. 325/1 und Gp. 319/4 erfolgt.

Bei einem Verkauf des Gewerbegrundstückes (Gp. 319/4) ist es jedoch nicht sinnvoll, einen weiteren separaten Tauschvertrag entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 7. Mai 2009 zu erstellen. Zielführender wäre es, wenn Mag. Friedrich-Karl Huber zusätzlich zu Gp. 319/4 die Teilfläche 6 aus Gp. 1267/33 erwirbt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 2009 damit befasst und beantragt, der Gemeinderat möge dem Verkauf der 1329 m<sup>2</sup> großen Gp. 319/4 sowie dem Ver-

kauf der 15 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus Gp. 1267/33 zu einem Preis von Euro 230,00 pro m<sup>2</sup> an Mag. Friedrich-Karl Huber gemäß beigefügtem Kaufvertrag und Treuhandvertrag zustimmen. Im vorgelegten Vertrag wird die mit der Gp. 346 verbundene Wegdienstbarkeit zugunsten der Stadtgemeinde Landeck gelöscht, weil die Wegdienstbarkeitsfläche gemäß dem vertragsgegenständlichen Teilungsplan parzelliert und mit der Gp. 325/1 vereinigt wird. Nachdem diese im Eigentum von Herrn Huber stehende Grundparzelle ebenfalls mit der Wegdienstbarkeit zugunsten der Stadtgemeinde Landeck belastet ist, handelt es sich bei der Dienstbarkeitslöschung auf Gp.346 nur um eine Grundbuchsberichtigung.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag des Stadtrates einstimmig einverstanden.**

c. Malserstraßenfest 2009 – Verlängerung der Öffnungszeiten

Die Leistungsgemeinschaft der Landecker & Zammer Betriebe plant am Donnerstag, dem 27. August 2009, das „Malserstraßenfest 2009“ zu veranstalten. Im Rahmen dieses Festes soll den Besuchern eine verlängerte Einkaufsmöglichkeit bis 22:00 Uhr geboten werden. Aufgrund des Öffnungszeitengesetzes ist eine positive Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag, der verlängerten Öffnungszeit auf Grund eines besonderen Anlasses zuzustimmen und einen entsprechenden Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, einzubringen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag des Stadtrates einstimmig einverstanden.**

Pkt. 3) der TO.: Anträge des Finanzausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, StR Mag. Manfred Jenewein, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Steuern, Gebühren, Abgaben und Beiträge ab 01.01.2009

Der Beschluss des Gemeinderats der Stadt Landeck, über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Beiträge ab 1.1.2009 wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Die Aufsichtsbehörde, hat folgende formale Änderungen empfohlen und stellt der Finanzausschuss daher den Antrag der Gemeinderat wolle die nachstehenden Änderungen der Gebührenordnung beschließen:

5. **Vergnügungssteuer**  
Vergnügungssteuer gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982, LGBl. Nr. 60/1982, idF. LGBl. Nr. 112/2001
  
- 5.2.8. Die Pauschsteuer für Volksbelustigungen der im § 1 (3) Zi. 2 bezeichneten Art wird nach § 13 bzw. § 14 des Vergnügungssteuergesetzes erhoben.
  
6. **Hundesteuer**  
  
für den 1. Hund  
für den 2. Hund  
für den 3. Hund  
  
Es wird darauf hingewiesen, dass für Blindenführerhunde weder nach § 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, idF. BGBl. I Nr. 85/2008, noch nach dem Tiroler Hundesteuergesetz, LGBl. Nr. 3/1980, idF. LGBl. Nr. 112/2001, eine Steuer eingehoben werden darf.
  
7. **Gemeindeverwaltungsabgaben**  
gemäß Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2007 - GVAV, LGBl. Nr. 31/2007
  
8. **Gemeindekommissionsgebühren**  
gemäß Gemeindekommissionsgebührenverordnung 2007 - GKGV, LGBl. Nr. 11/2007
  
9. **Gebrauchsabgabe**  
gemäß Tiroler Gebrauchsabgabegesetz, LGBl. Nr. 78/1992, idF. LGBl. Nr. 110/2002
  
10. **Ausgleichsabgaben, Erschließungs- und Gehsteigbeiträge**

gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz -  
TVAAG,  
LGBl. Nr. 22/1998, idF. LGBl. Nr. 18/2007

Erschließungskostenfaktor gemäß der Verordnung über die  
Fest-  
legung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 103/2001  
beträgt für die Stadtgemeinde Landeck € 93,02.

## 11. **Parkentgelte**

### **Kurzparkzonen**

Die Kurzparkzonenabgabe wird gem. Verordnung der  
Stadtgemeinde Landeck über die Einhebung einer Kurz-  
parkzonenabgabe i.d.g.F. erhoben.  
pro angefangener halber Stunde

€ 0,36

#### 1. Wasseranschlussgebühren einschließlich 10 % USt.

pro m<sup>3</sup> umbauten Raum (gem. § 2 Abs. 4 TVAAG), der sich auf  
den

#### 2. **Wassergebühren einschließlich 10 % USt.**

für Gebrauchswasser pro m<sup>3</sup> (gem. § 2 Abs. 4 TVAAG) ab  
01.01.2009

#### 4. **Kanalanschlussgebühren einschließlich 10 % USt.**

pro m<sup>3</sup> umbauten Raum (gem. § 2 Abs. 4 TVAAG), der sich auf  
den  
anzuschließenden Grundstücken befindlichen und an die  
städtische  
Abwasserbeseitigungsanlage anzuschließenden Baulich-  
keiten

## II. **SONSTIGE ENTGELTE UND EINNAHMEN**

#### 1. Elternbeiträge in den Kindergärten ab 01.09.2009 (einschl. 10 % USt.)

Sowie die Währungsbezeichnung € vor den einzelnen Beträgen.

**Beschluss:**

**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

b. Bürgschaft Venet

Die Venet Bergbahnen AG hat für nachstehend angeführte Baumaßnahmen ein Darlehen in Höhe von Euro 3 Mio. ausgeschrieben:

- Ausbau Beschneiungsanlage
- Umbau Panoramarestaurant
- Erweiterung Speicherteich
- Errichtung von Garagen für Pistenfahrzeuge

Es wurden folgende Banken zur Anbotsstellung eingeladen:

Volksbank Landeck  
Landeshypothekenbank Tirol  
PSK  
Sparkasse Imst  
BTV  
Raiffeisenbank Oberland.

**Angebotsvergleich:**

<b>Volksbank Landeck</b>	Euribor	+ 0,38 %
	Zwischenfinanzierung	2 %
<b>Landeshypothekenbank Tirol</b>	Euribor	+ 1 %
	Zwischenfinanzierung	2,5 %
	Bearbeitungsgebühr	Euro 3.000,00
	Vorzeitige Tilgung	Euro 180,00
	Rahmenprovision	0,25 %
<b>PSK</b>	Euribor	+ 0,57 %
	Zwischenfinanzierung	nicht angeboten
	Kreditvertragsgebühr	0,8 %
<b>Sparkasse Imst</b>	Euribor	+ 0,27 % bis 30.06.2010, dann neues Angebot
	Rechtsgeschäftsgebühr	0,8 %
<b>BTV</b>	Euribor	+ 1 % für max. 5 Jahre danach wird neu verhan-

Zwischenfinanzierung      delt  
nicht angeboten

**Raiffeisenbank Oberland**      nicht angeboten

Die Volksbank Landeck hat das günstigste Angebot gelegt und sich als einzige anbietende Bank zu 100 % an die Ausschreibungsbedingungen gehalten.

Die Venet Bergbahnen AG wird das Darlehen daher zu nachstehend angeführten Bedingungen bei der Volksbank Landeck aufnehmen:

Finanzierungsvolumen:      Euro 3.000.000,00  
Laufzeit:                      15 Jahre  
Konditionen:                Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats Euribor, aufgerundet auf das nächste 1/8 %, zzgl. 0,38 % Aufschlag = dzt. 1,88 % pro Jahr; die Anpassung des Zinssatzes erfolgt halbjährlich  
Rückzahlung:                halbjährliche Pauschalraten á Euro 115.417,00; vorzeitige Tilgungen sind jederzeit spesenfrei möglich  
Besicherung:                Übernahme der Bürgschaft durch die Stadtgemeinde Landeck für 55 % und durch die Gemeinde Zams für 45 %  
Für die Bürgschaften der Gemeinden ist die Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erforderlich.  
Verzinsungsart:             kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage, halbjährlich dekursiv  
Zuzählung:                    100 %  
Die Venet Bergbahnen AG ist berechtigt, den Darlehensbetrag in Teilbeträgen abzurufen (nach Baufortschritt bzw. Bedarf).  
Kündbarkeit:                Der Darlehensnehmer ist berechtigt, das Darlehen jeweils einen Monat vor den Fälligkeitsterminen ohne Aufrechnung von Spesen durch den Darlehensgeber zum Teil oder zur Gänze zu kündigen.  
Kosten:                        keine staatliche Kreditgebühr  
keine Bereitstellungsprovisionen  
keine Zuzahlungsprovisionen  
keine Kontoführungsgebühren

Zwischenfinanzierung:

Konditionen:                2 % fix bis 31.12.2009

Diese Fixzinskondition basiert auf dem aktuell gültigen Zinsniveau (15.5.2009) und kann sich bis zur tatsächlichen Zuzählung durch Bewegung der Geld- und Kapitalmärkte

	auch kurzfristig ändern.
Verzinsungsart:	kontokorrent, auf Basis kalendermäßig /360 Zinstage, halbjährlich dekursiv
Zuzählung:	100 %
Besicherung:	blanko

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, für das durch die Venet Bergbahnen AG bei der Volksbank Landeck aufzunehmende Investitionsdarlehen in Höhe von Euro 3.000.000,00 die Haftung als Bürge und Zahler unter der Voraussetzung zu übernehmen, dass die Gemeinde Zams einen gleichlautenden Beschluss fasst.

StR. Mag. Jenewein fügt hinzu, dass es drei Überlegungen über die Darlehensaufnahme gegeben hat. Einmal, dass die Venet AG das Darlehen aufnimmt, oder beide Gemeinden nehmen das Darlehen auf, oder die Venet AG nimmt das Darlehen auf und die Gemeinden übernehmen die Bürgschaft.

StR. Ing. Mag. (FH) Hittler weist darauf hin, dass die Kreditsteuer von 0,8 % weggefallen wäre, wenn die Gemeinden das Darlehen aufgenommen hätten.

Finanzverwalter Gaim informiert in diesem Zusammenhang, dass derzeit geprüft wird, ob sich durch die Bürgschaft der Gemeinden eine Gleichstellung ergibt. Ist dies der Fall, dann ist die staatliche Kreditgebühr nicht zu entrichten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Vorfeld eingehend geprüft worden ist, ob die Gemeinden das Darlehen aufnehmen oder die Haftung übernehmen sollen.

GR. Ing. König ist der Meinung, dass die Vorgehensweise richtig ist und entspricht der Intention des Gemeinderatsbeschlusses vom letzten Jahr.

Nach reiflicher Überlegung hat man sich darauf geeinigt, dass die Venet AG ein Darlehen in der Höhe von Euro 3.000.000,-- aufnehmen soll.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag des Finanzausschusses einstimmig einverstanden.**

#### c. ERP-Kredit

Der Finanzausschuss stellt den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen, die am 1. Oktober 2009 fällige Rate des ERP-Kredites FT 313 der VenetBergbahnen AG, mit dem Anteil von 55 %, das sind Euro 56.593,02 zu übernehmen.

Die Übernahme der Rate ist als rückzahlbarer Zuschuss, d.h. als Forderung gegenüber der Venet Bergbahnen AG, zu verstehen.

**Beschluss:**

**Dieser Antrag des Finanzausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

Pkt. 4) der TO.: Anträge des Bau- und Wasserausschusses

Der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, 2. Bgmstv. Herbert Mayer, übernimmt den Vortrag und verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a. Grundverkauf an Barbara Kleinheinz und Stadlwieser Thomas – Baugrund Perfuchsberg/Unterhöfe

Der Bau- und Wasserausschuss beantragt im Bereich der ursprünglich geplanten Reihenhaussiedlung Perfuchsberg/Unterhöfe den Verkauf des nordöstlichen Baugrundstückes aus Gp. 1089/18, mit ca. 400 m<sup>2</sup> Flächenausmaß, angrenzend an die Liegenschaft Kain zu folgenden Bedingungen an die Grundwerber Barbara Kleinheinz und Thomas Stadelwieser:

Der Grundpreis beträgt Euro 145,-/m<sup>2</sup>. Alle mit diesem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern sind von den Grundkäufern zu tragen. Für dieses Rechtsgeschäft gelten die allgemeinen Grundverkaufsbedingungen der Stadt Landeck, welche ein Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht für den Fall vorsehen, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist mit dem Wohnhausneubau begonnen wird. Bisher wurde diese Frist mit fünf Jahren festgelegt.

Im Bauausschuss hat man auch über eine Übernahme des Servitutsweges in das öffentliche Gut für Straßen und Wege beraten und steht dieser Wegübernahme nicht negativ gegenüber. Die endgültige Entscheidung wird nach Abklärung der Grundabtretung durch die Familie Sever und nach Ermittlung der auf die Stadt zukommenden Kosten getroffen.

Nachdem für die nordöstlichen Bauplätze eine gemeinsame, private Wasserver- und Entsorgungsleitung errichtet werden muss, ist der Bau- und Wasserausschuss mit einer Vorfinanzierung der Errichtungskosten auf den noch nicht verkauften Bauplätzen durch die Stadtgemeinde Landeck einverstanden.

StR Ing. Wolf informiert, dass der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan zu ändern ist. Dies wird erfolgen, wenn ein konkretes Projekt von Herrn Stadlwieser vorliegt.

**Beschluss:**

**Der Antrag des Bau- und Wasserausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

b. Gehsteigneubau Innstraße – Grundablöse

Für den geplanten Gehsteigneubau in der Innstraße vom Wohn- und Geschäftshaus Rangger bis zur Kreisverkehrsanlage fand mit den Anrainern eine Besprechung über die Grundabtretung mit folgendem Ergebnis statt:

Berisha Kole ist bereit, aus seinem Grundstück Gp. 30/2 einen ca. 52 m<sup>2</sup> großen Grundstreifen für den Gehsteig zum Preis von 100,-Euro/m<sup>2</sup> abzutreten. Ursprünglich verlangte er aus dem angrenzenden Gemeindegrundstück einen Ersatzgrund zur Errichtung von PKW-Stellplätzen und eines Kinderspielplatzes. Im Bauausschuss hat man diesen Tausch abgelehnt und ihm eine pachtweise Grundüberlassung in Aussicht gestellt, wenn die Standortentscheidung für das Feuerwehreinsatzzentrum gefallen ist.

Mag. Jürgen Schäfer ist mit der Abtretung eines schmalen Grundstreifens aus Gp. 66/3 zum Preis von Euro 100,-/m<sup>2</sup> ebenfalls einverstanden. Nachdem er nicht in Landeck wohnt, verlangt er die Übernahme der Winterdienstverpflichtung am Gehsteig bis zu einer Verbauung des Grundstückes. Der Bau- und Wasserausschuss ist damit einverstanden, weil das angrenzende Gemeindegrundstück ebenfalls von der Stadt mitbetreut werden muss.

Ein kurzes Teilstück des Gehsteiges vom ÖBB-Grund bis zum Schutzweg bei der Kreisverkehrsanlage verläuft teilweise auf der im Eigentum der Huber Bau GesmbH stehenden Gp. 58/1. Beim Bau der Kreisverkehrsanlage wurde seinerzeit mit Baumeister Wilfried Huber eine Vereinbarung über die Mitbenützung seines Grundstückes als öffentlicher Gehweg abgeschlossen. Frau Hochstöger als Rechtsnachfolgerin hat sich mit dieser Grundbenützung ebenfalls telefonisch einverstanden erklärt.

Mit dem Baubezirksamt Imst und den österreichischen Bundesbahnen ist die Grundangelegenheit bezüglich des Gehsteigneubaues bereits geregelt.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung der Grundablöse im Sinne dieses Antrages ersucht.

2. Bgmst. Mayer ergänzt, dass in der Ausschreibung der Beginn der Bauarbeiten mit Mitte September angeführt worden ist, sodass keine Terminkollision mit den Bauarbeiten der ÖBB erfolgt.

### **Beschluss:**

**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

### Pkt. 5) der TO.: Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, StR Ing. Bernhard Wolf, das Wort und verliest nachstehende Anträge:

#### a. Bepflanzung der städtischen Grünanlagen 2009 - Auftragsvergaben

Vom Stadtbauamt wurde auch heuer wieder ein Angebot von der Gärtnerei Kurt Hammerle, für die alljährliche Bepflanzung der städtischen Grünanlagen, eingeholt.

Die Bepflanzung wird zum Gesamtpreis von Euro 16.816,45,- angeboten. Das sind Euro 400,- weniger als 2008, aufgrund des Wegfalles des Beetes „Kreisverkehr – neue Einfahrt Malser Straße“.

Nach Behandlung in der Sitzung vom 11.05.2009 wird der Gemeinderat um Beschlussfassung ersucht. Die Kosten sind im Budget unter der HH-Stelle 1/815-610 (Instandhaltung Parkanlagen) gedeckt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses einstimmig einverstanden.**

b. Parkplätze Regenrückhaltebecken Innstraße

Durch die Errichtung des Regenrückhaltebeckens in der Innstraße entstehen ca. 12 Stellplätze. Mehrere Firmen und Büros in der näheren Umgebung haben Interesse für die langfristige Anmietung von Stellplätzen gezeigt. An drei Firmen wurden bereits 5 Stellplätze vergeben. In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschuss vom 11. Mai 2009 wurde beschlossen, die restlichen 7 Stellplätze der Bezirkshauptmannschaft Landeck für Euro 21,80 (pro Monat und Stellplatz) zur Verfügung zu stellen.

StR. Ing. Wolf fügt hinzu, dass bereits die Vergabe von drei Parkplätzen beschlossen worden ist und nunmehr vier Parkplätze zu vergeben sind.

**Beschluss:**

**Der Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

c. Kurzparkzone Bereich Rathausauffahrt

Im Bereich der Rathausauffahrt bestehen nur mehr 4 Stellplätze in der Kurzparkzone. Da mit der Rathausgarage in unmittelbarer Nähe genügend öffentliche Stellplätze vorhanden sind, hat der Planungs- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 10. Juni 2009 beschlossen, die Kurzparkzone in der Innstraße von der Rathausauffahrt bis zur Einfahrt in die Tiefgarage beidseitig aufzuheben und die Stellplätze zu verpachten.

Hierzu teilt StR Ing. Wolf mit, dass die Firma Auto & Hifi Bedarf D&N bereits Interesse an Parkplätzen bekundet hat. Weiters gibt es bereits Gespräche mit Dr. Schrott bezüglich des Tauschs des letzten Stellplatzes vor der Tiefgarageneinfahrt.

**Beschluss:**

**Der Antrag des Planung- und Verkehrsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

d. Bebauungsplan Wucherer, Perjen

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 10. Juni 2009 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf über den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „A13/E1-Ä11 PERJEN 1 – Wucherer, Kirchenstraße“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2006), betreffend der Grundstücke 1717/1 und 1717/2 sowie der Bauparzelle .1063 gemäß §65 ff TROG 2006, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht, welcher dem Protokoll beigelegt wird, und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

StR Ing. Wolf zeigt anhand einer Computersimulation das Projekt, wie es im Ausschuss präsentiert worden ist. Es werden vier Reihenhäuser entstehen, das bestehende Wohnhaus wird in die Eigentumsanlage integriert.

**Beschluss:**

**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

e. Novelle Stellplatzverordnung

Aufgrund der Erfahrungen durch die Anwendung der Garagen- und Stellplätzeverordnung 2008 erscheint es sinnvoll, eine Novellierung vorzunehmen. In seiner Sitzung vom 11. Mai 2009 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss nachstehende Änderung der Verordnung beschlossen. Die Änderung legt fest, dass in der Kernzone Stellplätze in Parkdecks jenen in einer Tiefgarage gleichgestellt sind. Diese Regelung gilt aber nicht für Stellplätze, die für Wohnungen nachgewiesen werden müssen.

Wortlaut der geänderten Absätze 3 und 4 des Paragraphen 4 (Änderungen sind rot markiert):

- (3) Für bauliche Anlagen mit mehr als 10 erforderlicher Abstellmöglichkeiten - innerhalb der für die Stadtgemeinde Landeck im Raumordnungsprogramm für Einkaufszentren verordneten Kernzone - sind die notwendigen Abstellmöglichkeiten in Form unterirdischer Garagen oder Parkdecks (in, auf oder unter einem oberirdischen Gebäude) zu schaffen. Der Anteil der Abstellmöglichkeiten für die Wohnungen (§3 Abs. a) in der betreffenden baulichen Anlage ist ausschließlich in unterirdischen Garagen zu errichten. Die Abstellmöglichkeiten für Besucher der Wohnungen können in oberirdischer Form errichtet werden.
- (4) Für bauliche Anlagen mit mehr als 10 erforderlicher Abstellmöglichkeiten - außerhalb der für die Stadtgemeinde Landeck im Raumordnungsprogramm für Einkaufszentren verordneten Kernzone - sind zumindest die Hälfte der notwendigen Abstellmöglichkeiten für Nutzungen ausgenommen §3, Abs. a in Form unterirdischer Garagen oder Parkdecks (in, auf oder unter einem oberirdischen Gebäude) zu errichten. Der Anteil der Abstellmöglichkeiten für die Wohnungen (§3 Abs. a) in der betref-

fenden baulichen Anlage ist ausschließlich in unterirdischen Garagen zu errichten. Die Abstellmöglichkeiten für Besucher der Wohnungen können in oberirdischer Form errichtet werden.

**Beschluss:**

**Der Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

f. Anwohnerzone Schrofensteinstraße

Aufgrund von Ansuchen auf Anwohnerparkkarten hat der Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 11. Mai 2009, beschlossen, in der Kurzparkzone der Schrofensteinstraße von der Perjenerbrücke bis zur Kreuzung mit der Kirchenstraße die Anwohnparkkartenzone „H“ auszuweisen. Die Quote der zulässigen Anwohnerparkkarten wird mit 1/3 der zur Verfügung stehenden Stellplätze festgelegt. Pro Haushalt ist lediglich eine Anwohnerparkkarte zulässig.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne des Antrages ersucht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses einstimmig einverstanden.**

Pkt. 6) der TO: Antrag des Sozial- und Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Sozial- und Wohnungsausschusses, StR Hubert Niederbacher, das Wort und verliest nachstehenden Antrag:

Der Sozial- und Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung v. 09.06.2009 beantragt, nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt zu vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht:

die 2-Zi-Wohnung Lötzweg 45 (nach Folie) im Tauschwege an  
**GRÜN Josefa, Landeck, Lötzweg 45**

die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 25 (nach Wendlinger) an  
**FALCH Bettina, 6500 Landeck, Fischerstraße 112**

die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 4 (nach Prantner) im Tauschwege an  
**HOFMANN Fred, 6500 Landeck, Brixnerstraße 6**

die 1-Zi-Wohnung Lötzweg 59 (nach Außerlechner) an  
**SCHULER Fridolin, Landeck, Kirchenstraße 38 und**

die 1-Zi-Wohnung Römerstraße 12 (Professorenwohnhaus) an  
**LENZ Martin, 6500 Landeck, Kirchenstraße 9**

(die bereits erfolgte Zuweisung an Huber Beatrix ist nicht mehr aktuell).

### CITY-PASSAGE

Top 2 - bisher Grünauer Daniel - **neu** WOLF Monika, Stanz

Top 46 - bisher Falch Harald - **neu** DOHR Lydia, Ellmau

Top 43 - bisher unbesetzt - **neu** FALCH Harald

### **Beschluss:**

**Mit den beantragten Wohnungsvergaben erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

In weiterer Folge wird der zusätzliche Antrag des Bürgermeister behandelt.

Der Vorsitzende verliert nachstehenden Antrag:

### Einsatzzentrum Landeck (Feuerwehr-Bergrettung-Wasserrettung) - Grundsatzbeschluss

Nach intensiven Beratungen des erweiterten Stadtrates mit der Feuerwehr Landeck, unter Einbeziehung von LFI Alfons Gruber, sowie unter Einbeziehung von Bergrettung und Wasserrettung Landeck hat man sich auf folgende Eckpunkte im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Einsatzzentrums in Landeck geeinigt:

\* Das neue Einsatzzentrum für die Feuerwehr, die Bergrettung und die Wasserrettung wird im Schenten-Areal unter Einbeziehung des bestehenden Feuerwehrhauses errichtet. Grundlage für die Ausführung und den Flächenbedarf ist die Studie von GR DI Andreas Pfenniger (Anlage 1: Lageplan).

\* Die Räumlichkeiten für die Bergrettung und Wasserrettung werden im bestehenden Feuerwehrhaus untergebracht, am hinteren Ende des Projektes (Hangbereich Richtung Perfuchs) wird oberirdisch ein Gebäude (Einsatzzentrale, Schulungsraum etc.) für die Feuerwehr Landeck und den Bezirksfeuerwehrverband errichtet.

\* Die Stellplätze für die PKW entstehen im Schenten auf der Ebene des Rathauses. Dazu ist eine Ausweitung der Auffahrt von der Innstraße auf den Schenten erforderlich.

\* Die Einreichplanung wird unter Federführung von Andreas Pfenniger in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und Ing. Wolfgang Handle vom Stadtbauamt erstellt.

Die Ausarbeitung der Polierpläne samt Bauaufsicht wird dann unter den in Landeck ansässigen Firmen ausgeschrieben.

\* Eine Grobkostenschätzung ergibt beim derzeitigen Planungsstand Nettokosten von 4 – 4,5 Millionen Euro. Bis zum Herbst 2009 ist eine detaillierte Kostenschätzung auszuarbeiten, damit im Budget 2010 realistische Zahlen angesetzt werden können. Bis dahin sind auch alle Verhandlungen über finanzielle Unterstützungen bzw. Förderungen mit dem Land Tirol bzw. dem Bezirksfeuerwehrverband zu führen.

\* Die Gemeinde überträgt das gesamte Grundstück samt der bestehenden Feuerwehrrhalle an die städtische Immobilien KG, die Abwicklung des Baus erfolgt durch die KG.

\* Gemeinsam mit den drei Einsatzorganisationen wird versucht, eine möglichst zügige Umsetzung des Projektes zu erreichen.

Der Vorsitzende berichtet, dass sehr lange Beratungen voraus gegangen sind. Ziel war es, so wenig Fläche wie möglich vom Schenten in Anspruch zu nehmen. Mit dem vorliegenden Plan sind alle Beteiligten einverstanden.

Hierzu wird von GR DI Pfenniger kurz der Plan des neuen Einsatzzentrums erläutert.

Bgmstv. Mayer ist der Ansicht, dass die Standortwahl positiv sowohl für die Einsatzorganisationen als auch für die Gemeinde ist. Für ihn ist es erfreulich, dass alle zufrieden sind. Er hätte sich jedoch gewünscht, wenn auch bei anderen Bauvorhaben der Stadt wie z.B. beim Neubau Stadtplatz - Vereinshaus der Gemeinderat vorher einen solchen Beschluss gefasst hätte.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Stadtgemeinde beim Neubau Stadtplatz, nach entsprechenden Diskussionen im Planungsausschuss und im Gemeinderat einen Architektenwettbewerb ausgeschrieben hatte und die „Parc Architekten“ zum Sieger gekürt worden sind. Diese Vorgangsweise kommt einem Grundsatzbeschluss gleich.

StR Mag. Jenewein berichtet über die gute Zusammenarbeit und wertschätzt die Arbeit von GR DI Pfenniger.

### **Beschluss:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

### Pkt. 7) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. 1. Bgmstv. Mag. Weiskopf berichtet von den Festwochen 2009. Es finden sehr gute Konzerte statt. Gleichzeitig lädt er den Gemeinderat zum Konzert Vienna Classical Players am Freitag recht herzlich ein, wofür er Flyer verteilt.
- b. GR Reinalter berichtet, dass durch die Grabungsarbeiten seitens der Stadt im Bereich Zirmegg die Wanderwege schwer in Mitleidenschaft gezogen worden sind und bittet um eine rasche Wiederherstellung der Wanderwege.
  2. Bgmstv. Mayer informiert, dass dies im Bauausschuss angebracht und bereits in Auftrag gegeben worden ist.
- c. GR König berichtet, dass sich der Zustand des Verputzes beim Klösterle noch nicht verändert hat. Ebenfalls erwähnt er, dass es noch immer keine entsprechende Beschilderung bezüglich der Verkehrsumleitung Malser Straße gibt. Zudem gebe es Unsicherheiten bei der Kurve im Bereich des Restaurants „Löwen“.

Der Vorsitzende antwortet, dass es nächste Woche eine Besichtigung mit DI Hauser geben wird.

Außerdem hält GR König fest, dass er die Tagesordnung und nicht alle Unterlagen für den Gemeinderat bekommen hat. Noch im Laufe der Sitzung wird geklärt, dass alle Unterlagen mit der Einladung zur GR-Sitzung mittels E-Mail an GR König ergangen sind.

- d. GR-Ers. Mag. Egg berichtet über das Tourismus-Symposium Landeck 2009, welches sehr erfolgreich war. Weiters berichtet er über die Veranstaltung Oberinntaler Diskurse im August 2009 und lädt Interessierte für diese Veranstaltung im Sommer ein.

Hierzu erwähnt 1. Bgmstv. Mag. Weiskopf, dass das Symposium nur von der Stadtgemeinde Landeck und dem Tourismusverband TirolWest gesponsert wurde und nicht von anderen Gemeinden und Tourismusverbänden des Bezirkes. Die Gemeinden und Tourismusverbände des Bezirkes sollten bei der Abhaltung des nächsten Symposiums ebenfalls um ihren Beitrag gebeten werden. GR-Ers. Mag. Egg wird die Anregung für nächste Veranstaltungen dieser Art weiterleiten.

- e. GR Gerstgrasser berichtet, dass es bei der Ausfahrt der Tiefgarage City Passage immer wieder zu Schwierigkeiten kommt. Er regt die Anbringung eines Spiegels an, was von der Stadtpolizei überprüft werden soll.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG